

Netzwerk Inklusion Bayern

Kontakt:
www.inklusion-bayern.de
Christine Primbs
Harbachweg 6
97239 Aub
Tel.: 0175-7260562

An die
Träger und politisch Verantwortlichen
der Kindertagesstätten in Bayern

Das Netzwerk Inklusion Bayern fordert: je 100,- € für nicht belegte Plätze in inklusiven Gruppen, Verpflichtung zur Platzreduktion

Mit dem sogenannten „Gute-Kita-Gesetz“ schlug das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Weg ein, den wir grundsätzlich begrüßen: mit dem Bundesgeld können u.a. die Elternbeiträge gesenkt werden, vorwiegend sollte das Geld aber in die Stärkung der Kitaqualität gesteckt werden. Der Schritt in Richtung vollständige Gebührenfreiheit ist zwar grundsätzlich richtig, aber dringlicher als eine pauschale Entlastung ist der qualitative Ausbau der Kitas.

Auf Druck der Freien Wähler werden nun in Bayern die Elternbeiträge ab April 2019 um je 100€ pro Monat gesenkt. Das allein verschlingt allein schon bis 2020 den größten Teil der Bundesmittel, die dann für den Ausbau von Qualität fehlen.

Seit 1. April bezuschusst die Staatsregierung den Kindergartenbesuch eines Kindes mit monatlich 100 Euro, das Geld wird im September bei den Trägern sprudeln. Dieser Zuschuss entlastet zunächst nur die Eltern, die für ein Kind in der Kita zahlen. Ab 2020 sollen auch die, die ein Kind in die Krippe bringen, davon profitieren. Gut für die Eltern *und Kommunen*, doch dieses Geld fehlt für wichtige, qualitative Verbesserungen bei der Kinderbetreuung.

Was oft nicht beachtet wird: auch die Kommunen (kreisfreie Städte und Landkreise) sparen sich Millionen, indem sie die sog. Wirtschaftliche Jugendhilfe ebenso um jeweils 100€ reduzieren können. Diese Hilfe wird auf Antrag beim zuständigen Jugendamt den Eltern gewährt, die unter einer Einkommensgrenze sind, in einem Landkreis zwischen 500 — 1000 Fälle, in den kreisfreien Städten schon mal ein Vielfaches. Genau diese Ersparnis darf nicht in irgendeiner kommunalen Schublade verschwinden, sondern muss u.E. in die Stärkung der Inklusion in der frühkindlichen Bildung gehen. So könnte aus Quantität am Ende noch Qualität werden, so könnten Kindergärten Orte für alle Kinder und Familien werden!

Nach wie vor landen fast 60% der Kinder mit (drohender) Behinderung in Sondereinrichtungen, weil Regelkindergärten behinderte Kinder bei der Zuteilung der Kindergartenplätze immer wieder ausgrenzen. Denn bei Aufnahme eines behinderten Kindes erhalten Regelkindergärten wesentlich weniger Kostenerstattung als Sondereinrichtungen. Dies stellt zwar eine Diskriminierung dar, gegen die sich die Eltern theoretisch wehren könnten, doch aufgrund der komplizierten Rechtspraxis haben Eltern kaum eine Chance, das Recht ihres Kindes auf einen Kindergartenplatz durchzusetzen.

Bisher gilt: Wenn eine Kita ein Kind mit Behinderung aufnimmt, erhält die Einrichtung zwar vom Staat und der Kommune einen erhöhten Faktor von 4,5. Dieser Faktor sollte 3 Plätze pro behindertes Kind einschließen (3x1,5 für 5-6 Stunden Kitabesuch), aber die Kita kann dann nur noch für ein Kind Elternbeiträge erheben.

Die Folge ist, dass in Bayern aus wirtschaftlichen Gründen und auf Druck der Kommunen die Hälfte der Kitas auf Platzreduktionen verzichtet, was ein Haupthindernis für Inklusion darstellt.

Wir fordern daher, dass die Kommunen das eingesparte Geld (100 Euro pro Kind für einkommensschwache Familien) für solche nicht belegten Plätze einsetzen und damit endlich der Anforderung nachkommen, dass die Kindergartengruppen bei Aufnahme behinderter Kinder tatsächlich verkleinert werden können.

Wir sind sicher: Sobald sich die Bedingungen für inklusive Kitas verbessern, wird die Qualität in diesen Kitas insgesamt steigen. **Eine grundsätzliche Verpflichtung zur Platzreduktion** in inklusiven Gruppen wäre für alle Kinder positiv und ein längst überfälliger Schritt. Derzeit ist eine Reduzierung der Gruppengrößen nicht zwingend vorgeschrieben. Zu große Gruppen gehen aber zu Lasten Aller. Gute frühkindliche Bildung und Erziehung ist nur mit ausreichend finanziellen Mitteln und ausreichend Personal zu leisten!

Vorgehen für die Umsetzung vor Ort (Jugendamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt):

- Im Jugendhilfeausschuss (JHA) ist auf Antrag die Summe zu beziffern, die sich die Jugendhilfe mit dem 100€-Zuschuss spart
- Durch Beschluss in diesem JHA ist diese Summe grundsätzlich für ein auf die Einrichtungen zu verteilendes Inklusionsbudget umzuwidmen.
- Daraus können gegen Nachweis u.a. folgende Maßnahmen finanziert werden:
 - jeweils 100€ für aufgrund Inklusion reduzierter Plätze
 - Finanzierung weiterer angemessener Vorkehrungen für behinderte Kinder, die nicht von anderen Kostenträgern übernommen werden.

gez. Christine Primbs
Vorstand

gez. Günther Schedel-Gschwendtner
Fachbeirat